

Aktenzeichen **th** **Abteilung**
Pflegedienstleitung
Bei Beantwortung bitte angeben

Ihr Schreiben Ihr Zeichen Bearbeiter/ in **Timo Heumann** Durchwahl **60724-100** Anlage Datum **02.07.2021**

Neue Besuchsregelung im BRK Seniorenhaus Kronach

Liebe Angehörige,

die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Kronach sinkt und die Zahl der Geimpften steigt täglich an. Deshalb haben sich die Pflegeheime des Landkreises gemeinsam auf eine neue Besucherregelung geeinigt.

Ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass es ab sofort, Erleichterungen geben wird und die persönlichen Begegnungen mit Ihren Lieben wieder in angenehmerer Atmosphäre stattfinden kann.

Konkret gelten in unserem Haus seit 21.06.2021 folgende Regelungen:

- Besucher sind weiterhin verpflichtet sich vor dem Besuch einem Antigen-Schnelltest zu unterziehen. Ist das Ergebnis negativ, kann der Besuch stattfinden. Bitte planen Sie für die Testung ca. 20 Minuten ein.
Geimpfte und Genesene sind von dieser Regelung befreit, wenn Sie einen entsprechenden Nachweis (Impfpass, PCR-Test) vorlegen. Natürlich bieten wir auch für Geimpfte und Genesene weiterhin kostenlos einen Schnelltest an, sodass jeder, der möchte, seine Lieben noch besser schützen kann.
- Eine vorherige Anmeldung von Besuchen ist derzeit nicht mehr erforderlich. Der Zugang ist über die Teststelle möglich.
Nach Beendigung Ihres Besuches, bitten wir Sie, sich in der Teststelle abzumelden.
- Die Besuchszeit wird von Montag bis Sonntag jeweils von 09:30 Uhr bis 18:00 Uhr verlängert. Hierbei bitten wir darauf zu achten, dass die letzte Testung um 17:45 Uhr ist. Abweichend davon bitten wir Sie für die Hausgemeinschaften wieder nur die Nachmittagszeit zu nutzen, da wir bei vergangenen Besuchen festgestellt haben, dass dies für unsere Bewohner mit Demenz die geeignetste Besuchszeit ist.
- Es können 2 Personen aus dem gleichen Hausstand gleichzeitig zu Besuch kommen.
- Die Kontaktpersonen können täglich wechseln.

Bitte zweite Seite beachten

BRK Seniorenhaus • Friesener Str. 57 • 96317 Kronach

Folgende Regelungen müssen gemäß 13. Bayerischer Infektionsschutzmaßnahmenverordnung weiterhin in allen Pflegeeinrichtungen umgesetzt werden:

- Jeder Besucher ist während des gesamten Besuchs zum Tragen einer FFP2-Maske verpflichtet (Maske bitte mitbringen).
- Es ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Bei Ihrem Besuch können Sie auch wieder persönliche Gegenstände für Ihre Lieben mitbringen und im Zimmer hinterlegen. Leider ist der gemeinsame Verzehr von Speisen und Getränken auf Grund der Maskenpflicht weiterhin nicht möglich.

Die Sterbebegleitung ist weiterhin unabhängig von der Besuchsregelung möglich. Hierfür gilt keine zeitliche Einschränkung des Besuchs.

Bitte geben Sie diese Informationen auch an Ihre Familienangehörigen weiter.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Timo Heumann
Pflegedienstleitung